

Lead Agency-Verfahren mit Belgien, Flandern FWO

Einleitung

Beim Lead Agency-Verfahren wird ein gemeinsames Gesuch von Forschenden in der Schweiz und im flämischen Teil Belgiens an eine der beiden nationalen Forschungsförderungsorganisationen gestellt. Der Antrag richtet sich nach den ortsüblichen Verfahren.

Es können nur Gesuche im Lead Agency-Verfahren eingereicht werden, die eine gemeinsame Fragestellung und einen gemeinsamen Forschungsplan aufweisen. Das Lead Agency-Projekt muss so angelegt sein, dass die Projektteile in den einzelnen Ländern keine eigenständigen Projekte darstellen und deshalb nicht getrennt voneinander durchgeführt werden könnten. Für die Kalkulation der Kosten gelten die jeweiligen nationalen Richtlinien.

Das Lead Agency-Verfahren ist kein eigenes Förderinstrument, sondern Teil der Projektförderung des SNF. Es steht daher kein zusätzliches Budget zur Verfügung und es gelten die gleichen Bedingungen wie für die Projektförderung. So können Gesuchstellende nur dann ein Lead Agency-Gesuch einreichen, wenn es dieses keine thematischen Überlappungen mit einem beim SNF eingereichten Gesuch oder einem bereits laufenden Projekt aufweist.

1. Allgemeine Bedingungen

1.1 Förderinstrumente

Folgende Förderinstrumente des SNF sind für das Lead Agency-Verfahren geöffnet:

- Projektförderung

Folgende Förderinstrumente des FWO sind für das Lead Agency-Verfahren geöffnet:

- Projektförderung

1.2 Flämische Universitäten

Projekte in Zusammenarbeit mit den folgenden Universitäten können eingereicht werden:

- KU Leuven
- Universität Gent
- Vrije Universiteit Brussel (VUB)
- Universität Antwerpen
- Universität Hasselt

Angaben zu weiteren teilnahmeberechtigten Institutionen sind im [Artikel 3 des Reglements](#) der Projektförderung des FWO festgehalten.

1.3 Allgemeine Bedingungen

Die Gesuche sind in Englisch einzureichen.

Die Projektdauer beträgt in beiden Ländern maximal **vier Jahre**.

Bitte beachten Sie auch, dass durch die Koordination mit der/den Partnerorganisation(en) die Evaluierung länger dauern kann als bei regulären Gesuchen.

1.4 Erfolgsquote

Bitte beachten Sie, dass die Erfolgsquoten des FWO bei ca. 20 % liegen und deutlich unter denen des SNF sind. Die Erfolgsquote des FWO wird ebenfalls für die beim SNF eingereichten Gesuche angewandt.

2. Einreichung

2.1 Einreichung 2018

Der SNF und FWO haben sich darauf geeinigt, jährlich abwechselnd als Lead Agency zu fungieren. Im Jahr 2018 konnten Lead Agency-Gesuche mit Flandern nur beim SNF eingereicht werden. Eine Eingabe ist in diesem Jahr nicht mehr möglich. Der nächste Einreichungstermin ist voraussichtlich im April 2019.

Flämische Gesuchstellende, deren Projekt im Jahr 2017 durch den FWO gefördert worden ist (inkl. Lead Agency Projekte mit Slowenien, Luxemburg, Österreich oder der Schweiz), sind im Jahr 2018 für ein SNF-FWO Projekt nicht eingabeberechtigt.

2.2 Projektbeginn

Der FWO verlangt von den belgischen Forschenden mit dem Projekt im Januar 2019 zu beginnen. Obwohl die Schweizer Partner innerhalb eines Jahres nach dem Förderentscheid beginnen können empfehlen wir Ihnen, die Startphase innerhalb der beteiligten Forschergruppen zu koordinieren.

2.3 SNF als Lead Agency

Das Gesuch wird als Ganzes eingereicht, wobei das Gesamtprojekt und auch die spezifischen Rollen der Projektteile, die in den einzelnen Ländern durchgeführt werden, im Forschungsplan beschrieben werden.

Die Budgetplanung muss für die einzelnen Projektteile getrennt vorliegen. Das Budget des Schweizerischen Projektteils ist in mySNF zu erfassen. Für das flämische Budget ist das „[Budgetblatt](#)“ auszufüllen. Der CV und die Liste der Forschungsoutputs der flämischen Partner sind gemäss den Vorgaben des SNF einzureichen.

Die flämischen PartnerInnen reichen beim FWO ein detailliertes Budget ein. Das Dokument ist auf der FWO Webseite unter «Regulations and Downloads» abrufbar.

2.3.1 Einreichung über mySNF

Die Lead Agency-Gesuche sind kein eigenes Förderinstrument und die Eingabe erfolgt wie bei der Projektförderung. **Beim Anlegen eines neuen Gesuches auf mySNF wählen Sie als Förderinstrument Projektförderung Abt I-III.** Die flämischen Projektpartner sind als weitere Gesuchstellende zu erfassen. Im Datencontainer „finanzieller Bedarf“ ist das Budget für den Schweizer Projektteil zu erfassen. Für das flämische Budget ist das [Budgetblatt](#) auszufüllen und im Dokumentencontainer „Lead Agency und andere Abkommen“ hochzuladen. Der DMP ist ein integraler Teil des Forschungsgesuchs und muss direkt in mySNF erfasst werden. Der DMP betrifft die gesamten Forschungsdaten, die während des Projekts produziert oder wiederverwendet werden.

2.3.2 Evaluation

Die Evaluation des Gesamtprojekts erfolgt durch das verantwortliche Evaluationsgremium der inhaltlich zuständigen Abteilung. Gesuche im Lead Agency-Verfahren werden nach der gleichen Vorgehensweise evaluiert wie reguläre Gesuche.

2.2 FWO als Lead Agency

Liegt bei Lead bei, beim FWO wird das gesamte Projekt dort eingereicht.

Für den Forschungsteil in der Schweiz gelten die SNF-Regelungen (Antragsberechtigung der Schweizer Gesuchstellenden, Budget des Projektteils und thematische Überschneidung zu anderen SNF Projekten). Das Projekt wird vom FWO evaluiert und vom SNF ratifiziert.

2.3.3 Einreichung mySNF

Aus administrativen Gründen ist das Gesuch parallel beim SNF über die Plattform mySNF einzureichen.

Die Lead Agency-Gesuche sind kein eigenes Förderinstrument und die Eingabe erfolgt wie bei der Projektförderung. **Beim Anlegen eines neuen Gesuches auf mySNF wählen Sie als Förderinstrument Projektförderung Abt I-III.** Die flämischen Projektpartner sind als weitere Gesuchstellende zu erfassen. Unter „finanzieller Bedarf“ ist das Budget für den Schweizer Projektteil zu erfassen. Für das flämische Budget ist das [Budgetblatt](#) auszufüllen und im Dokumentencontainer „Lead Agency und andere Abkommen“ hochzuladen. Es muss derselbe Forschungsplan wie beim FWO eingereicht werden. Hingegen sind die CVs und Forschungsoutputs der ausländischen Partner nicht notwendig.

Der FWO verlangt bei der Gesuchseinreichung ebenfalls einen Data Management Plan (DMP). Deshalb ist eine Einreichung eines DMP auf mySNF nicht zwingend. Falls Sie die Option «Der DMP wird bereits von der Partneragentur verlangt» wählen, bitten wir Sie, eine PDF-Version des DMP unter «Sonstige Beilagedokumente» hochzuladen. Der DMP betrifft die gesamten Forschungsdaten, die während des Projekts produziert oder wiederverwendet werden.

3. Teilnahmebedingungen

Es gelten die gleichen Bedingungen wie in der [Projektförderung](#).

4. Kontakt

Abteilung I
Paul Pignat
Div1@snf.ch
031 308 22 22

Abteilung II
Cornelia Sommer
leadagency.div2@snf.ch
031 308 22 22

Abteilung III
Barbara Schellenberg
Div3@snf.ch
031 308 22 22

5. Dokumente und Links

Lead Agency Verfahren mit Flandern
[Webseite FWO](#)
[Guidelines FWO](#)
[Budgetblatt ANR-DFG-FNR-F.R.S FNRS-FWF-FWO](#)

April 2018